

### Terminplan für die gleichzeitig stattfindenden unmittelbaren Wahlen im Sommersemester 2018:

Elektronische Wahlen finden statt wie folgt:

- zum Senat (nur Studierende),
- zu den Fakultätsräten der FEIT, FIN, FMA, FHW, FWW (Hochschullehrer<sup>1</sup>, wissenschaftliche Mitarbeiter, sonstige hauptberufliche Mitarbeiter),
- zu den Fakultätsräten aller Fakultäten (nur Studierende),
- zum Studierendenrat der Universität (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
- zu den Fachschaftsräten aller Fakultäten (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
- zum Gleichstellungsbeauftragten der Universität,
- zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung (inkl. Rektorat)

Termin	Handlungen
Februar/März	Bestätigung des Terminplanes der Wahlen organisatorische Vorbereitung der Wahlen Bestellung der Mitglieder der Wahlorgane Erstellung der Wählerverzeichnisse
bis Freitag, den 16.03.18	Bekanntmachung der Wahlen
ab Freitag, den 16.03.18 bis Freitag, den 20.04.18	Zeitraum für die Beantragung von Briefwahlunterlagen
Freitag, den 06.04.18	vorläufiger Abschluss der Wählerverzeichnisse (WVZ)
ab Montag, den 09.04.18 bis Freitag, den 13.04.18	Auflegung der WVZ
ab Montag, den 16.04.18 bis Freitag, den 20.04.18	Entscheidung über Berichtigungs-/Ergänzungsanträge zu den WVZ
Freitag, den 20.04.18	endgültiger Abschluss der WVZ
ab Montag, den 16.04.18 bis Freitag, den 20.04.18 (bis 13 Uhr)	Einreichungsfrist für Wahlvorschläge
Freitag, den 20.04.18 (bis 13 Uhr)	Rücknahme der Zustimmungserklärung eines Wahlbewerbers
Montag, den 23.04.18	Mitteilung/Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung von Mängeln in einem Wahlvorschlag
bis Mittwoch, den 25.04.18	Neueinreichung des Wahlvorschlages im Fall der Aufforderung zur Mängelbeseitigung
ab Freitag, den 27.04.18 bis Mittwoch, den 02.05.18	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss
bis Montag, den 07.05.18	hochschulöffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
ab Montag, den 07.05.18	nach Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge Über-sendung der Briefwahlunterlagen
<b>von Dienstag, den 15.05.18 (10 Uhr) bis Donnerstag, den 31.05.18 (bis 10 Uhr)</b>	<b>Durchführung der elektronischen Wahlen</b>
bis zum Donnerstag, den 31.05.18	Eingang des Wahlbriefumschlags im Wahlamt bei Briefwahl
bis Freitag, den 08.06.18	Feststellung der vorläufigen Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss/Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse/ Benach-richtigung der Gewählten
bis spätestens Freitag, den 29.06.18	Wahlprüfung (innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse)/nach Abschluss der Wahlprüfung Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse

<sup>1</sup> Die im Text verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.